

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.07.2022

**Beschlussantrag Nr. : 141-2022**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung/GIS  
**Budget/Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Holzweißig	09.08.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	24.08.2022			
Stadtrat	31.08.2022			

## **Beschlussgegenstand:**

1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010btf "Photovoltaik BRIFA" , Ortsteil Holzweißig, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2019ho „Photovoltaik BRIFA“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im Ortsteil Holzweißig, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Juni 2022 (Anlage 2) als Satzung;

## **Begründung:**

Der Stadtrat hat mit Beschluss 232-2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" am 03.02.2021 beschlossen, mit der diese Fläche zum Baufeld umgewidmet werden soll.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fand vom 26.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021 statt.

Die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Der Entwurf lag vom 25.04.2022 bis einschließlich 25.05.2022 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

In der Begründung zur Satzung wurde noch einmal ausführlich Stellung zu den bisher nicht erfolgten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Baufeld, das jetzt neu ausgewiesen wird, genommen. Die Ausgleichsbilanz wurde auf Grundlage der nach dem Ursprungsplan zu erbringenden Maßnahmen neu berechnet.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung  
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

162-2012 vom 08.02.2013	Satzungsbeschluss Bebauungsplan
232-2020 vom 03.02.2021	Aufstellungsbeschluss 1. Änderung
167-2021 vom 13.10.2021	städtebaulicher Vertrag
003-2022 vom 23.03.2022	Beschluss Entwurf 1. Änderung

**Welche Beschlüsse sind**

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

**Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Die Finanzierung wurde über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

---

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **141-2022**

**Anlagen:**

Anlage 1 Abwägungsvorschlag

Anlage 2 Planzeichnung Teil A + B

Anlage 3 Begründung